



München, 20.03.2018

## Jahresbericht 2018

---

Asservatenverwaltung bei Polizei und Justiz (TNr. 33)

### Vermeidbare Arbeit bei zehntausenden Asservaten

Der ORH sieht vermeidbare Arbeit von Polizei und Justiz bei der Erfassung und dem Transport von Gegenständen, die in amtlicher Verwahrung sind (Asservate). Das bindet unnötig viel Personal. Pro Jahr übergibt die Bayerische Polizei den Staatsanwaltschaften ca. 185.000 Asservate wie Waffen, aber auch Rauschgift oder etwa Computer. Diese können zum Beweis nötig sein und bleiben in staatlicher Hand, bis sie schließlich vernichtet oder herausgegeben werden. Würden sie solange künftig nur bei der Polizei verwahrt, entfielen ihre Weiterfracht, die zudem oft als aufwendiger Gefahrguttransport erfolgen muss. Außerdem empfiehlt der ORH, die aufwendige doppelte Erfassung jedes Asservats bei Polizei und Justiz durch ein ineinandergreifendes, kompatibles IT-Verfahren zu ersetzen. Schließlich schlägt er sogar einen Weg vor, wie Asservate bei ihrer Verwertung „zu Gold gemacht“ werden können.

Nach Ansicht des ORH ließen sich zehntausende Transporte von Asservaten und der damit verbundene Verwaltungsaufwand erheblich reduzieren, wenn die Gegenstände bis zum Ende von Ahndungsverfahren bei den Dienststellen der Polizei verwahrt würden. Nur 5 % aller Asservate fordern Gerichte zu Beweis Zwecken an. Zuletzt wurden jährlich dennoch im Schnitt allein 70.000 Betäubungsmittel pro Jahr an die Staatsanwaltschaften weitergegeben. Für viele solcher Transporte gilt inzwischen das Gefahrgutrecht, auch um Mitarbeiter von Polizei und Justiz etwa vor ausgasenden Rauschmitteln oder noch scharfen Waffen zu schützen; die Polizei kann sich auf bisher geltende Ausnahmenvorschriften nicht mehr stützen. Jeder unterbliebene Transport erspart also Sach- und Personalaufwand. Der ORH empfiehlt außerdem, für die bisherigen IT-Verfahren für Asservate bei Polizei und Justiz zeitnah kompatible Schnittstellen zu schaffen, da eine elektronische Weitergabe der in diesen erfassten Daten nicht möglich ist; damit muss jedes übergebene Asservat zweimal erfasst werden, was unnötiger Aufwand ist.

Ein erheblicher Teil der Waffen und gefährlichen Gegenstände könnten künftig statt wie bisher beim Landeskriminalamt auch dezentral vernichtet werden. Bei zu vernichtenden Mobiltelefonen oder Computerbestandteilen regt der ORH an, diese unter Beachtung des Datenschutzes durch geeignete Firmen verwerten zu lassen, um damit wertvolle Rohstoffe wie Gold, Platin, Silber und „seltene Erden“ zu recyceln.